

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0027/2024 (1. Version)

vom: 22.07.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 01 Büro des Bürgermeister

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Staßfurt (entsprechend der Anlage 1).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	13.08.2024			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0027/2024 (1. Version)

vom: 22.07.2024

Kurzfassung:

Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Nach § 3 (5) der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Staßfurt ist die Bestellung von Mitgliedern des Seniorenbeirates geregelt.

§ 3

Bestellung und Amtszeit

(5) Die Amtsperiode der Mitglieder des Seniorenbeirates endet spätestens mit dem Ende der Wahlperiode des Stadtrates, vorher nur durch Abbestellung oder durch Ausscheiden gemäß § 31 Abs.1 KVG LSA. Mit Beginn der neuen Wahlperiode werden die Mitglieder des Seniorenbeirates durch den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales neu bestellt; eine Wiederbestellung ist zulässig.

- Lösung

Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Staßfurt gemäß Anlage

- Alternativen

- keine

- Finanzielle Auswirkungen

- keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

gez. René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über die Bewerbungen der Mitglieder des Seniorenbeirates